

## **Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Folgen von Haushaltskürzungen 2011/2012 abwenden - Zukunft des Antidiskriminierungsbüros Sachsen langfristig sichern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass das Antidiskriminierungsbüro Sachsen in Leipzig 2011 seine Arbeit auf dem Niveau des Jahres 2010 weiter führen kann;
2. rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeit des Antidiskriminierungsbüros Sachsen auch über 2011 hinaus zu sichern.

### **Begründung:**

Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen (ADB) mit Sitz in Leipzig ist eine einzigartige Einrichtung in den ostdeutschen Flächenländern, denn es verfolgt den mehrdimensionalen Ansatz bei der Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von rassistischen Zuschreibungen bzw. ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion bzw. Weltanschauung, Behinderung, Lebensalter und sexueller Identität. Demgegenüber haben sich Beratungseinrichtungen im Regelfall auf eines bzw. einzelne der genannten Diskriminierungsmerkmale spezialisiert und können deshalb eine Beratung bei Mehrfachdiskriminierung nicht adäquat leisten. Dieses Alleinstellungsmerkmal der sächsischen Einrichtung fand erst kürzlich im am 5. Januar 2011 an den Bundestag übergebenen 1. Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, der dem Schwerpunkt „Mehrdimensionale Diskriminierung“ gewidmet ist, eine besondere Würdigung

b.w.

Dresden, 26.01.2011

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

(siehe <http://www.antidiskriminierungsstelle.de/ADS/root.did=166072.html> „Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages“ Seite 13/14). Zitat: „So sieht sich die Beratungspraxis bei mehrdimensionaler Diskriminierung vor besondere Herausforderungen gestellt. Zwar gibt es durchaus einige Beratungsstellen, die auf Grundlage des horizontalen Ansatzes arbeiten, jedoch fokussieren viele Beratungsstellen nur einzelne Merkmale, spezialisieren sich also bspw. auf die Beratung von Menschen mit Behinderungen oder von Menschen, die rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind.“ Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen wird an dieser Stelle des Berichtes als eines der wenigen Beispiele in Deutschland und als einziges Beispiel der ostdeutschen Flächenländer benannt. Das ADB arbeitet seit 6 Jahren. Seine Arbeit wird durch die drei Bereiche Beratungsstelle, Weiterbildungsträger sowie Informations-, Projekt- und Netzwerkbüro bestimmt. So erhalten Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, Beratung und Unterstützung. Gesellschaftliche Strukturen insbesondere Behörden, Unternehmen und Institutionen des Bildungsbereiches nehmen das ADB für Schulungen und Qualifizierungen in Anspruch. Außerdem werden Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt sowie politische Netzwerkarbeit betrieben. Auch der Sächsische Landtag hat in den vergangenen Jahren von den im ADB gebündelten Kompetenzen profitiert, denn Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Einrichtung waren mehrfach als Sachverständige in Anhörungen von Landtagsgremien vertreten.

Seit Beginn des Jahres 2011 ist das Antidiskriminierungsbüro Sachsen aufgrund ausbleibender finanzieller Förderung akut existenziell bedroht. Während 2010 noch ca. 154.000 € für die umfangreiche Arbeit von sechs Mitarbeitenden zur Verfügung standen, welche zu 30 % aus kommunaler Förderung der Stadt Leipzig, zu je 23 % aus Mitteln der Bundes- und Landesförderung Modellprojekt „Fair in der Kita“ bzw. der ARGE Leipzig und zu je 12 % aus Eigenmitteln bzw. aus anderen Projektförderungen stammten, sind für 2011 derzeit lediglich 38.500 € d. h. ca. 25 % der Mittel von 2010, gesichert. Die Ursachen dafür sind gravierende Kürzungen der kommunalen Mittel, das Auslaufen sowohl der Förderung durch das Jobcenter (vormals ARGE) als auch des Modellprojektes „Fair in der Kita“. Angesichts dieser Lage wird ab Juni lediglich eine halbe Stelle zu Verfügung stehen, was die Schließung des ADB bedeutet, weil damit weder Quantität noch Qualität der Arbeit zu leisten sind.

Demgegenüber ist zu verzeichnen, dass der Bedarf an mehrdimensionaler Antidiskriminierungsarbeit zunimmt. Dies ergibt sich z. B. aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, welche unter anderem Passagen zur Gleichstellung der Geschlechter sowie zu Fragen der Mehrfachdiskriminierung enthält, oder aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, welches an alle oben genannten Diskriminierungsmerkmale anknüpft und welches in § 4 explizit auf mehrdimensionale Diskriminierung Bezug nimmt.

Nach Auffassung der Antragstellerin ist das Antidiskriminierungsbüro Sachsen deshalb für den Freistaat unverzichtbar. Aus diesen Gründen wird die Staatsregierung aufgefordert, unverzüglich für den Bestand des ADB Sorge zu tragen und zudem rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um dessen Arbeit auch in den folgenden Jahren zu sichern.